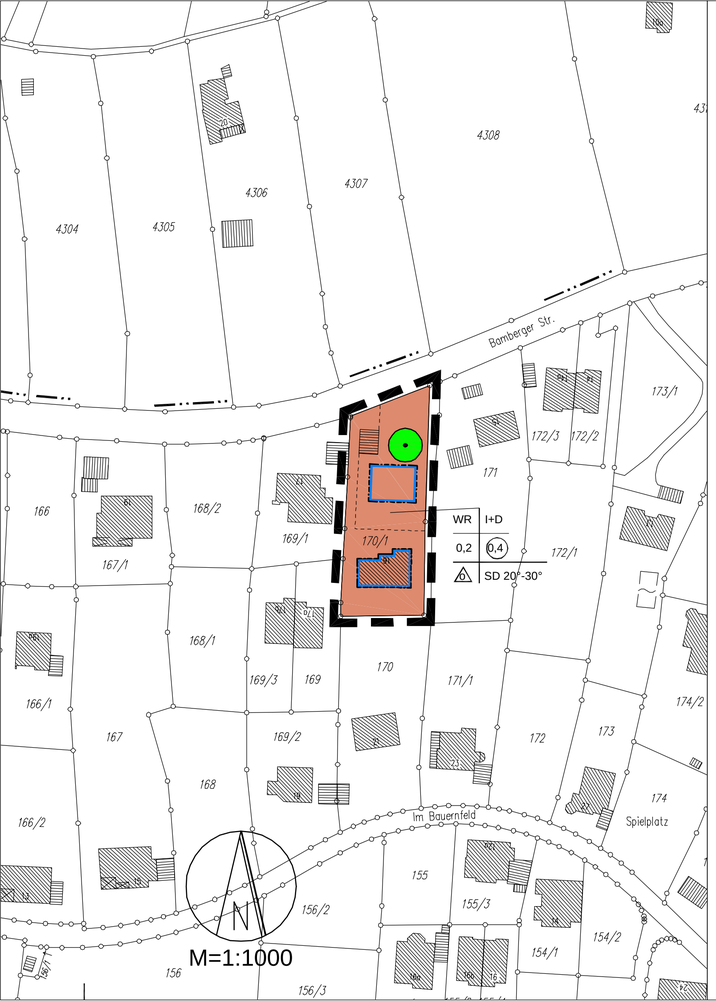


# ZEICHENERKLÄRUNG

## A. FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## B. WEITERE FESTSETZUNGEN

Dieser Bebauungsplan Nr. B 1 L ist nur gültig in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. B 1 G vom 28. April 1982.

Die textlichen Festsetzungen, Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen des Bebauungsplanes Nr. B 1 G vom 28. April 1982 haben für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. B 1 L weiterhin Gültigkeit.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat gemäß § 13 BauGB für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom ..... räumlich abgegrenzte Gebiet am ..... die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. ..... beschlossen.

Stadt Bamberg, I. A.

Bamberg, den ..... .....

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat gemäß § 10 (1) BauGB am ..... die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
Die Stellungnahmen der dieser Änderung / Ergänzung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Stadt Bamberg, I. A.

Bamberg, den ..... .....

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bamberg
Nr. ..... vom ..... in Kraft getreten.

Stadt Bamberg, I. A.

Bamberg, den ..... .....

# STADT BAMBERG

GMKG: BUG GEBIET: B BLATT: 83-21.12

StadtCAD Hippodamos 2000 CAD2:D: \B1L\CAD\BPlan.DWG

# BEBAUUNGSPLAN NR. B 1 L

**VEREINFACHTE ÄNDERUNG § 13 BauGB**

BEREICH: GRUNDSTÜCK FL.NR. 170/1 AN DER BAMBERGER STRASSE

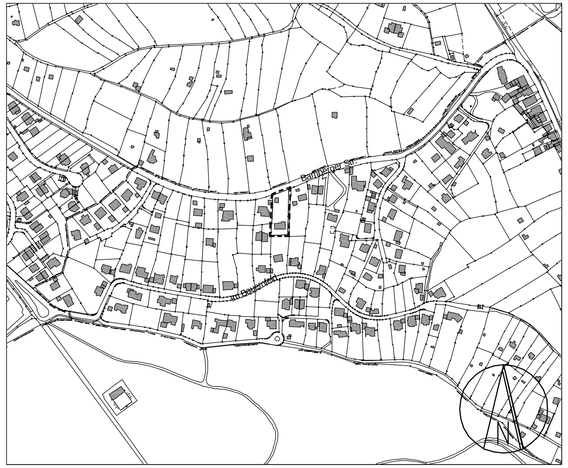


ÜBERSICHT: M=1:5000

**BAMBERG, 07.11.2001**

**BAUREFERAT STADTPLANUNGSAMT**

O. STRAUSS
BAUREFERENT

DR. D. HOHMUTH
BAUDIREKTOR

BEARB.: J. TROG
GEZ.: R. SAUER

**BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. B 1 L**
**Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes**
**B 1 G für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 170/1 an der Bamberger Straße**

# I. BEGRÜNDUNG

Frau Eleonore Haferkorn beantragt mit Schreiben vom 31.7.2001 die Ausweisung eines zweiten Baurechts auf ihrem Grundstück Fl. Nr. 170/1 an der Bamberger Straße im Stadtteil Bug.

Das mit 1522 m² relativ große Grundstück soll dabei in zwei etwa gleich große Teile mit jeweils einem Baurecht und eigener Zufahrt geteilt werden. Das neue zusätzliche Baurecht wird an der Bamberger Straße vor dem bestehenden Wohnhaus Hs.Nr. 16 beantragt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. B 1 G vom 28.4.1982 weist für das gesamte Grundstück Fl. Nr. 170/1 an der Bamberger Straße nur ein Baurecht aus.

Zur Zeit befindet sich auf dem Grundstück innerhalb des hier rechtskräftig ausgewiesenen Baurechts ein Wohnhaus in zurückgesetzter Lage und eine Doppelgarage direkt an der Bamberger Straße.

In Anbetracht der Größe des Grundstücks und der vorhandenen Bebauung in unmittelbarer Umgebung kann der Ausweisung eines zweiten Baurechts und der vorgeschlagenen Teilung des relativ großen Grundstücks aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes weist hier dann zwei etwa gleich große Baurechte mit einer Größe von 11m auf 14m aus und lässt eine eingeschossige Bebauung mit zu einem Vollgeschoss ausbaubaren Dach zu. Dabei wird das Baurecht in Absprache mit dem Gartenamt so gelegt, dass ein auf dem Grundstück stehender alter Kastanienbaum erhalten werden kann. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B 1 G vom 24.8.1982 haben weiterhin Gültigkeit.

Damit sind auf dem Grundstück Fl.Nr. 170/1 hier in Zukunft zwei eingeschossige Wohngebäude mit einem zum Vollgeschoss ausbaubaren Dach entsprechend der vorhandenen umgebenden Bebauung zulässig. Bei einer zukünftigen Größe von ca. 750 m² pro Grundstück bleibt der Charakter des Gebietes mit einer relativ lockeren Bebauung erhalten und das neue Baurecht fügt sich gut in die bestehenden Baurechte ein.

Die Erschließung des neuen Baurechts ist von der Bamberger Straße her gesichert.

Bamberg, den 7.November 2001
Stadtplanungsamt
I.A.

(Gerhard) (Trog)